



Mitteilungsblatt der Gemeinde Fresach



Jahrgang 44 | Folge 03 | Oktober 2025



BAUFORTSCHRITT IM KINDERGARTEN FRESACH



SENIOREN-EHRENTAG AM FREITAG, DEN 7. NOVEMBER 2025

um 11:00 Uhr im GH Zum Wirth – Bitte nicht vergessen anmelden!

■ Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Fresach.

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Gemeinde Fresach,
9712 Fresach, Dorfplatz 160. **Verlag, Anzeigen und Druck:**
Santicum Medien GmbH, Kasmanhuberstraße 2, 9500 Villach,
T: 04242/30795, office@santicum-medien.at, www.santicum-medien.at

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
des Mitteilungsblattes Fresach:**

Donnerstag, 20. November 2025, 12 Uhr



■ Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!



Wir befinden uns im Herbst und die Naturkulisse ist von bunten Farben geprägt. Auch aus der Gemeindestube gibt es viel Unterschiedliches zu berichten.

Der **Um- und Zubau beim Kindergarten** Fresach schreitet plangemäß voran und wir freuen uns schon auf die Fertigstellung im nächsten Jahr.

Weiters kann ich auch berichten, dass **Wegsicherungsmaßnahmen** an der Amberger Straße durchgeführt werden konnten. Die Fertigstellung erfolgt im Frühjahr. Betreffend dem „Grabenwalchergraben“ wurde uns seitens der Agrarbehörde als Termin für den Baubeginn Ende August/Anfang September 2025 mitgeteilt. Nachdem bis dahin noch nichts passiert ist, haben wir nachgefragt und die Auskunft erhalten, dass der Unterbau noch heuer gemacht wird.

Weiters wurde ein **Joskin Traktorviehanhänger** angekauft. Eine neue **Beleuchtung in der Volksschule** Fresach, inklusive Tafellicht, wurde ebenfalls installiert. Erfreulich ist auch, dass die Finanzierung für den **Ankauf neuer Feuerwehrhelme** für die Freiwilligen Feuerwehren Fresach und Mooswald gesichert werden konnte. Die Helme wurden bereits bestellt und sollen noch heuer geliefert werden.

Auch die **Installierung von Funkwasserzählern** wurde beschlossen und die Umsetzung wird im Jahr 2026 erfolgen. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass für den Aus-

tausch (**Eichfrist!**) der **Gartenwasserzähler jeder selbst verantwortlich** ist. Ohne geeichten Gartenwasserzähler dürfen leider keine Mengen bei der Berechnung der Kanalgebühren in Abzug gebracht werden. Ich bedanke mich auch bei den Teilnehmern an der **Blumenolympiade**, aber auch bei allen anderen, die ihre Häuser und Gärten liebevoll mit Blumen schmücken. Was wäre eine Gemeinde ohne Blumenschmuck? Danke! Der heurige **Seniorenehrentag** findet am **07.11.2025** im Gasthaus Zum Wirth in Fresach statt. Ich lade dazu alle SeniorInnen ab dem 65 Lebensjahr und natürlich auch die GemeinderätInnen herzlich dazu ein. Ich freue mich auf eine persönliche Begegnung und nette Gespräche.

Bedanken möchte ich mich auch bei den **Zechburschen** für das „**Tusch Spielen**“ im Gemeindeamt und die **Ausrichtung des Kirchtages im Festzelt**. Danke auch an alle Vereine für das Verständnis, dass das Kulturhaus derzeit für Veranstaltungen nicht genutzt werden kann, da wir es momentan für die Kinderbetreuung benötigen. Abschließend wünsche ich allen einen schönen Herbst, den Schülern ein positives und erfolgreiches Schuljahr und bedanke mich bei den MitarbeiterInnen, dem GemeinderätInnen und vor allem aber bei unseren GemeindebürgerInnen für die gute Zusammenarbeit.

Mit lieben Grüßen

Der Bürgermeister

■ Schneeräumung

Liebe GemeindebürgerInnen! Wie bereits in den Vorjahren, fordern wir sie auch heuer wieder auf, rechtzeitig vor dem Wintereinbruch, an Ihren Zufahrten die Schneestangen versetzt anzubringen und die Wege auszuschneiden. Denn nur so kann eine ordnungsgemäße Schneeräumung erfolgen. Sollte dies nicht durchgeführt werden, so wird der Winterdienst durch die Gemeinde in diesen Bereichen nicht mehr ausgeführt. Weiters weisen wir darauf hin, dass der Schnee bei der Schneeräumung auch neben der Straße einen dementsprechenden Platz benötigt, daher ist eine angemessene Wegbreite für die Räumung notwendig. Probleme bereiten vorwiegend Zäune an zu engen Straßen, da diese durch den Schneedruck beschädigt werden. Auch abgestellte PKW's am Straßenrand versperren die Zufahrt für die Schneeräumfahrzeuge. Auch Schotterstraßen sind, wenn sie nicht gefroren sind, oft ein Problem für die Schneeräumung, weil es nicht verhindert werden kann, dass Schotter mit geräumt wird. Wir bitten Sie jetzt schon um Verständnis, dass es bei größeren Schneemengen zu

Wartezeiten bei der Räumung kommen kann. Die Schneepflugschaffner sind aber sehr bemüht, die Räumung so rasch wie möglich durchzuführen. Das gleiche gilt für die Salz- und Splittstreuung. In diesem Zusammenhang müssen wir auch nochmals klarstellen, dass für die Streuung der Haus- und Hofzufahrten sowie Weggemeinschaften die Betroffenen selbst zuständig sind. Weiters möchten wir uns bei jenen Landwirten und Privaten bedanken, die uns immer wieder erlauben, den Schnee auf Ihren Grundstücken abzulagern und dadurch der Gemeinde Kosten ersparen. Sollte jemand aus etwaigen Gründen keine Schneeräumung wünschen, bitten wir um Bekanntgabe im Gemeindeamt. Die Schneeräumung wird durch die Firma Arbeiten aller Art, Herr Georg Erlacher, im gesamten Gemeindegebiet durchgeführt. Für sämtliche Anliegen, Anregungen usw. welche die Schneeräumung und Streuung betreffen ist Herr Erlacher zuständig.

Bitte wenden Sie sich direkt unter der Telefonnummer 0676 33 77 282 an ihn.

■ Aus dem Gemeinderat

1. Nachtragsvoranschlag zum Voranschlag 2025

Wie jedes Jahr ist auch heuer wieder ein Nachtragsvoranschlag notwendig, da sich einige Zahlen geändert haben. Es haben sich beispielsweise die Abzüge vom Land für Soziales und Krankenanstalten geändert, auch wurden intern kleine Verschiebungen durchgeführt. Die Finanzverwalterin hat den Nachtragsvoranschlag penibel genau vorbereitet. Es haben einige Besuche bei Herrn LR Fellner stattgefunden und spricht der Vorsitzende ein großes Dankeschön an Herrn LR Fellner für seine wohlwollende Unterstützung der Gemeinde Fresach aus. Es musste in einigen Bereichen umgeschichtet werden, da beispielsweise der Viehanhänger nun mit IKZ finanziert werden kann. Die dadurch frei gewordenen BZ i.R. können für die Finanzierung der neuen Feuerwehrhelme verwendet werden. Das wurde alles in den NTVA eingearbeitet, die Mehraufwendungen betragen € 45.000,00, die Mehreinnahmen € 77.000,00. In der Folge übergibt der Vorsitzende das Wort an die Finanzverwalterin.

Die Finanzverwalterin führt aus, dass es von den Abteilungen 4 und 5 Rückersätze für das Jahr 2024 in der Höhe von € 16.600,00 gegeben hat. Dafür wurden die Kosten für den Abgang der Krankenanstalten um € 10.200,00 und für die Kindertagesstätten um € 6.000,00 erhöht. Es müssen neue PC's für das Zentralamt und die Kanalüberwachung angeschafft werden, hierfür wurden € 4.000,00 veranschlagt. Für die Beleuchtung in der Volksschule wurden zusätzlich € 20.000,00 veranschlagt, finanziert wird die Beleuchtung mittels BZ a.R.. Die Sanierungsarbeiten bei der Amberger Straße wurden mit € 66.500,00 veranschlagt, finanziert wird dieses Vorhaben mit € 16.500 KIP-Mittel und € 50.000,00 Überbrückungskredit. Die Refinanzierung des Überbrückungskredites erfolgt mittels BZ i.R. in den Jahren 2026 und 2027. Die Kosten in der Höhe von € 10.600,00 für die Gemeindegarte Fresach und Ferndorf können mit IKZ-Mitteln finanziert werden. Die Straßensanierungsarbeiten können mit € 25.000,00 BZ i.R., welche ursprünglich für die Beleuchtung in der Volksschule gebunden wurden, finanziert werden. Die Neuanschaffung der Feuerwehrhelme wurde mit € 30.000,00 veranschlagt, die Finanzierung erfolgt mit € 10.000,00 BZ a.R. von Herrn LR Fellner und € 20.000,00 BZ i.R., welche ursprünglich für den Viehanhänger gebunden wurden. Der Nachtragsvoranschlag weißt eine Eigenfinanzierungskraft in der Höhe von € 39.000,00 auf, beim Rechnungsabschluss 2024 betrug diese € 40.000,00.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die IKZ-Mittel für die Jahre 2024 und 2025 zur teilweisen Finanzierung der Verbände verwendet werden können. Bei den IKZ-



**IHRE BRILLE.
UNSER
ANGEBOT.**

Marken-
Gleitsichtgläser
dauerhaft bis zu
40 %
günstiger*

NITSCH UNITED OPTICS
DIE FACHOPTIKER-KETTE

**GLEITSICHTGLÄSER
ZUM BESTPREIS.**

* als die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers.

Alle Infos auf
optiker-nitsch.at

9800 Spittal / Drau - Bahnhofstr. 4



UNSER
X LAGERHAUS
Die Kraft fürs Land

Jetzt

**Pellets und Heizöl
hamstern**

Mit heimischen Qualitätspellets vorsorgen.
lagerhaus-brennstoffe.at

Gleich anrufen
0800 202088



Mitteln für das Jahr 2023 ist das nicht der Fall und haben wir daher diese Mittel für das Vorhaben gemeindeübergreifender Mikroverkehr gebunden, da sie sonst Ende 2024 verfallen wären. Es wurde mit der Revisorin gesprochen, ob diese Mittel noch zweckgeändert werden können. Sie teilte uns nach Rücksprache mit Herrn Pobaschnig mit, dass das möglich ist und wir die Mittel für den Viehanhänger verwenden dürfen. Man braucht dafür eine zweite Gemeinde, daher wurde mit der Gemeinde Ferndorf vereinbart, dass sie sich mit € 5.000,00 an IKZ-Mittel am Viehanhänger und sich die Gemeinde Fresach im Gegenzug ebenfalls mit € 5.000,00 an IKZ-Mitteln am Ankauf eines Traktors beteiligt. Gemeinsam mit den Kosten für die Gemeindegarte können wir somit die € 40.000,00 an IKZ-Mitteln 2023 abrufen. An KIP-Mitteln stehen uns noch mehrere hunderttausend Euro zu. Eigentlich haben wir sämtliche Mittel für heuer verplant, der Bund hat aber die Auszahlungsmodalitäten geändert. Die Auszahlung erfolgt nun zeitverzögert, heuer bekommen wir nur knappe € 21.000,00 ausbezahlt. Mit der Unterstützung von Herrn LR Fellner ist uns aber trotzdem gelungen, einige Vorhaben zu finanzieren. Die Revisorin hat den Entwurf des NTVA geprüft und ein großes Lob an die Finanzverwalterin und die Gemeinde, aber auch an den Gemeinderat, ausgesprochen, dass so sparsam gewirtschaftet wird. Es mussten nur ein paar Kleinigkeiten geändert werden. In der Folge bittet der Vorsitzende die Berichterstatterin des Kontrollausschusses um ihren Bericht zum Entwurf des Nachtragsvoranschlages.

Frau GRⁱⁿ Elisabeth Passauer führt als Berichterstatterin des Kontrollausschusses aus, dass der Entwurf des Nachtragsvoranschlages geprüft und die sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt wurde.

Der 1. Nachtragsvoranschlag zum Voranschlag 2025, samt zugehöriger Verordnung, wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Auftragsvergabe Straßensicherung Amberger Straße Verbindungsstraße

Hierzu führt der Vorsitzende aus, dass die Arbeiten mittels Postwurf ausgeschrieben wurden, jeder konnte ein Angebot abgeben. 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Es fand eine Angebotsöffnung im Rahmen des Gemeindevorstandes statt. Die Angebote wurden an die Verwaltungsgemeinschaft zur Prüfung übermittelt und hat diese einen Vergabevorschlag ausgearbeitet. Mit den Gemeindevorständen fanden dann Bietergespräche mit 2 Firmen statt und haben beide einen Preisnachlass gewährt. In der Gemeindevorstandssitzung wurde auch noch mit der Verwaltungsgemeinschaft telefoniert und lautet der Vergabevorschlag von ihr auch nach Berücksichtigung der überarbeiteten Angebote weiterhin auf die Firma Swietelsky. Vor der

Schallerhütte soll der Humus abgezogen und nach den Arbeiten wieder humusiert werden. Die Zustimmung der Almgemeinschaft liegt vor. Bei vlg. Hochrieser fängt die Steinmauer an herunterzubrechen. Es soll Material abgenommen und für die Straßenböschung unterhalb der Schallerhütte verwendet werden. Die naturschutzrechtliche Genehmigung wurde eingeholt. Auch wurde eine Rodungsanmeldung bei der Forstbehörde durchgeführt. Wir wissen nicht genau, welches Material zum Vorschein kommt, wenn die Grabungsarbeiten starten. Wenn wir auf Felsen treffen, müssen wir schauen, wie es weitergeht. Eventuell ist auch eine neue Steinmauer notwendig. Zur Vorgehensweise wurde vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, dass, sollte eine Steinmauer notwendig sein, diese separat ausgeschrieben werden soll. Es sollen dann im Rahmen der Gemeindevorstände Gespräche geführt werden, sollten sich alle Gemeindevorstände auf eine Vorgehensweise einigen, wird der Auftrag vom Vorsitzenden mittels dringender Verfügung vergeben, ansonsten muss bis zur nächsten Gemeinderatssitzung gewartet bzw. eine Gemeinderatssitzung einberufen werden.

Die Auftragsvergabe der Straßensicherung der Amberger Straße Verbindungsstraße, ausgenommen der eventuell notwendigen Steinmauer, an die Firma Swietelsky, auf Grundlage des Angebotes vom 07.08.2025, zu einem Pauschalpreis in der Höhe von € 25.200,00 brutto, wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

BZ-Bindung für die Refinanzierung des Überbrückungskredites für das Vorhaben „Straßensicherung Amberger Straße Verbindungsstraße“

Hierzu führt der Vorsitzende aus, dass der Überbrückungskredit zinsenlos ist. Die Rückzahlung erfolgt mittels BZ i.R. in den Jahren 2026 und 2027.

Die BZ-Bindung für die Refinanzierung des Überbrückungskredites für das Vorhaben „Straßensicherung Amberger Straße Verbindungsstraße“ wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Auftragsvergabe für das Vorhaben „diverse Sanierungsarbeiten Gemeindestraßen“

Hierzu führt der Vorsitzende aus, dass kleinere Löcher im Asphalt von den Bauhofmitarbeitern mit Kaltasphalt aufgefüllt werden. Bei einigen Straßenabschnitten ist der Asphalt aber schon so kaputt, dass das nicht mehr geht. Die Finanzierung kann durch Zweckänderung der € 25.000,00 BZ i.R., welche für die Beleuchtung in der VS Fresach gebunden wurden, erfolgen.

Die Auftragsvergabe für das Vorhaben „diverse Sanierungsarbeiten Gemeindestraßen“ an die Firma Swietelsky, auf Grundlage des Angebotes vom 04.04.2025, zu einem Gesamtpreis in der Höhe von € 26.242,62 wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Zweckänderung von BZ-Mitteln für das Vorhaben „diverse Sanierungsarbeiten Gemeindestraßen“

Da die Gemeinde Fresach von Herrn LR Ing. Daniel Fellner € 70.000,00 BZ a.R. für das Projekt Beleuchtung Volksschule zugesagt bekommen hat, können die für dieses Vorhaben bereits zweckgebundenen BZ-Mittel in der Höhe von € 25.000,00 für das Vorhaben „diverse Sanierungsarbeiten Gemeindestraßen“ zweckgeändert werden.

Die Zweckänderung der für das Vorhaben „Beleuchtung VS Fresach“, Zus.-Zahl: 03-ALL-58/21-2023, gebundenen BZ i.R. in der Höhe von € 25.000,00 für das Vorhaben „diverse Sanierungsarbeiten Gemeindestraßen“ wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Auftragserteilung an die Firma m@p explorer zur Erstellung einer geografischen Gemeindegkarte „Ferndorf & Fresach“ Hierzu führt der Vorsitzende aus, dass Herr Lientschnig von der Firma m@p explorer zu Besuch in den Gemeinden Fresach und Ferndorf war. Hintergrund dafür ist, dass wir keine Gemeindegkarten mehr haben und es überdies ein Weg ist IKZ-Mittel abzuholen. Es wurde daraufhin das vorliegende Angebot übermittelt, die Einmalkosten in der Höhe von € 10.600,00 können zu 100% mit IKZ-Mitteln finanziert werden. Auf einer Seite der Karte wird das Gemeindegebiet von Fresach und Ferndorf mit Firmen,

Wanderwegen usw. abgebildet sein. Auf der anderen Seite nur Fresach bzw. Ferndorf. Die Karte wird auch digital abrufbar sein, mittels QR-Codes und auch auf der Homepage. Es finden auch in regelmäßigen Abständen Aktualisierungen statt. Alle Häuser, die derzeit nicht richtig verortet sind, werden neu verortet, das bringt auch einen Vorteil für die Rettungsorganisationen, da es in der Vergangenheit immer wieder vorgekommen ist, dass zu einer falschen Adresse gefahren wurde, weil die Objekte nicht korrekt verortet waren.

Die Auftragsvergabe zur Erstellung einer geografischen Gemeindegkarte „Ferndorf & Fresach“ an die Firma m@p explorer, auf Grundlage des Angebotes vom 13.05.2025, wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Zweckänderung der IKZ-Mittel 2023

Da die Umsetzung des geplanten Projektes „gemeindeübergreifender Mikroverkehr“ leider nicht möglich ist, müssen die IKZ-Mittel 2023 in der Höhe von € 40.000,00, die in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2024 für dieses Projekt gebunden wurden, zweckgeändert werden. Neben den Gemeindegkarten sollen gemeinsam mit der Gemeinde Ferndorf noch ein Viehanhänger (Standort in Fresach) und ein Traktor (Standort in Ferndorf) angeschafft werden.

Die IKZ-Mittel 2023 sollen somit wie folgt zweckge-

Ein Abschied. Ein Licht.

Bestattung Kärnten
Feistritz/Drau
Villacher Straße 22
T 050 199 6688
office@bestattung-kaernten.at
www.bestattung-kaernten.at





ändert werden:

Erstellung einer geografischen Gemeindegkarte Ferndorf & Fresach	€ 10.600,00
Ankauf Viehanhänger	€ 24.400,00
Ankauf Traktor	€ 5.000,00

SUMME: € 40.000,00

Die Zweckänderung der für das Vorhaben „gemeindeübergreifender Mikroverkehr“ gebundenen IKZ-Mittel aus dem Jahr 2023 in der Höhe von € 40.000,00, wie in obiger Tabelle dargestellt, wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Zweckänderung BZ i.R. für den Ankauf von Feuerwehrhelmen für die freiwilligen Feuerwehren Fresach und Mooswald

Da der Ankauf des Viehanhängers durch den Einsatz von IKZ-Mitteln gemeinsam mit Ferndorf möglich ist, können die für diesen Ankauf gebundenen BZ-Mittel in der Höhe von € 20.000,00 für den Ankauf neuer Feuerwehrhelme für die freiwilligen Feuerwehren Fresach und Mooswald zweckgeändert werden.

Die Zweckänderung der für das Vorhaben „Ankauf Viehanhänger“, Zus.-Zahl: 03-ALL-58/21-2023, gebundenen BZ i.R. in der Höhe von € 20.000,00 für das Vorhaben „Ankauf von Feuerwehrhelmen für die freiwilligen Feuerwehren Fresach und Mooswald“ wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Anschaffung eines Straßenwaschbalkens für die FF-Fresach

Hierzu führt der Vorsitzende aus, dass für die Anschaffung eines Straßenwaschbalkens am 30.07.2024 ein Ansuchen am Gemeindeamt eingelangt ist. Es wurde daraufhin ein Grundsatzbeschluss gefasst, dass dieser angekauft werden soll und wurden die Kosten dafür in den Voranschlag 2025 aufgenommen.

Die Anschaffung eines Straßenwaschbalkens für die FF-Fresach wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Ankauf digitaler Wasserzähler

Hierzu führt der Vorsitzende aus, dass bereits in der Sitzung vom 20.12.2023 der Grundsatzbeschluss gefasst wurde, auf digitale Funkwasserzähler umzurüsten. Wir wissen, dass die neuen Zähler teurer sind als die derzeitigen, jedoch hätte es einige Probleme in der Vergangenheit nicht gegeben, wenn wir Funkwasserzähler gehabt hätten. Die neuen Zähler senden eine Nachricht, wenn ein erhöhter Wasserverbrauch festgestellt wird, dann kann man mit den Personen Kontakt aufnehmen und einen Wasserverlust schneller erkennen. Die Datenübertragung ist nicht mit dem Handyempfang vergleichbar, es werden nur sehr geringe Datenmengen

übertragen. Wo es trotzdem nicht funktioniert, muss nach wie vor händisch abgelesen werden. Nach 5 Jahren können einige Zähler eingeschickt und überprüft werden, wenn diese in Ordnung sind, wird die Eichfrist für alle Zähler um weitere 5 Jahre verlängert. Zur Finanzierung werden wir bei der nächsten Gebührenanpassung die Zählergebühr um € 10,00 erhöhen müssen. Es gibt auch eine Schnittstelle zu dem Buchhaltungsprogramm der Gemeinde, die Zählerstände werden automatisch eingespielt. So fällt auch eine Fehlerquelle weg.

Der Ankauf digitaler Wasserzähler, auf Grundlage des Angebotes der Firma Vaut vom 17.04.2025, wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Auftragsvergabe zur Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für den Vorplatz beim Kulturhaus Fresach

Hierzu führt der Vorsitzende aus, dass aufgrund der Umbauarbeiten im Kindergarten die Kinderbetreuung derzeit im Kulturhaus Fresach stattfindet. Daher muss der heurige Kirchtag und das 60-Jahr Jubiläum des SC Fresach im Zelt stattfinden. Hierfür muss ein Sicherheitskonzept erstellt werden. Das Sicherheitskonzept, welches für den Holzstraßenkirchtag erstellt wurde, kann leider nicht für die kommenden Veranstaltungen genutzt werden, da es sich um eine ganz andere Größenordnung gehandelt hat. Die Auflagen werden anders sein als beim Holzstraßenkirchtag. Das Sicherheitskonzept beim Holzstraßenkirchtag wurde ebenfalls von Herrn Pabautz erstellt. Er war damals eine große Hilfe, die BH wollte deutlich mehr Auflagen, Herr Pabautz hat vieles abgewehrt. Das Sicherheitskonzept gilt für 10 Jahre.

Frau GRⁱⁿ Elisabeth Passauer fragt, ob wir für das Kulturhaus kein Sicherheitskonzept benötigen haben.

Der Vorsitzende verneint das, das Kulturhaus ist für Veranstaltungen genehmigt.

Die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für den Vorplatz beim Kulturhaus Fresach an die Firma Pabautz, auf Grundlage des Angebotes vom 30.07.2025, wird vom Gemeinderat **mehrheitlich (14 dafür; dagegen: GR Manfred Walder)** beschlossen.

Förderungsvertrag mit der KPC für die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt „Öffentliches Gebäude in Holzbauweise - Kindergarten“

Hierzu führt der Vorsitzende aus, dass der Gemeinde Fresach der gegenständliche Förderungsvertrag von der KPC übermittelt wurde. Es geht um eine Förderung für die Holzbauweise beim Kindergarten. Die vorläufige Gesamtförderung beträgt rund € 47.000,00, die genaue Summe ergibt sich dann bei der Endabrechnung.



Der Abschluss des vorliegenden Förderungsvertrages mit der KPC für die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt „Öffentliches Gebäude in Holzbauweise – Kindergarten“ wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Genehmigung der Vermessungsurkunde des DI Georg Worsche vom 31.03.2025, GZ: 6214-1/25 für die grundbücherliche Durchführung über die Zuschreibung zum öffentlichen Gut

Im gegenständlichen Kurvenbereich des Mühlenweges kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Unstimmigkeiten, da bei der Holzbringung wiederholt über das Grundstück 184/9, KG Fresach gefahren und Schaden verursacht wurde. Aufgrund der derzeitigen Situation ist die Inanspruchnahme von fremdem Grund bei der Holzbringung nicht vermeidbar und soll daher das öffentliche Gut um 26m² erweitert werden. Die Situation wurde vor Ort mit allen Beteiligten abgestimmt. Für die Abtretung der 26m² will der Grundstückseigentümer € 500,00 an Entschädigung. Die Kosten werden zwischen der Gemeinde Fresach und den Grundstückseigentümern, die die Erweiterung des öffentlichen Gutes benötigen, geteilt. Die geplante Erweiterung des öffentlichen Gutes wurde vom 10.06.2025 bis 08.07.2025 kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist langten keine Einwendungen am Gemeindeamt ein.

Die Genehmigung der Vermessungsurkunde des DI Georg Worsche vom 31.03.2025, GZ: 6214-1/25 für die grundbücherliche Durchführung über die Zuschreibung zum öffentlichen Gut wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Genehmigung der Vermessungsurkunde des DI Ronald Humitsch vom 01.04.2025, GZ: 5251/25 für die grundbücherliche Durchführung über die Abtretung von öffentlichem Gut

Das öffentliche Gut verläuft bei einem Landwirt mitten durch die Hofstelle und kommt es hier bei Bauangelegenheiten immer wieder zu Problemen. Der betroffene Landwirt ist an die Gemeinde mit der Bitte herangetreten das öffentliche Gut in diesem Bereich aufzulösen. In der Vergangenheit ist es schon mehrmals danach zu Problemen gekommen, wo die Gemeinde öffentliches Gut aufgelöst hat und sich dann wieder einkaufen musste, wenn ein Grundstück für eine Leitungstrasse benötigt wurde. Es wurde daher vereinbart, dass im Gegenzug für die Auflösung des öffentlichen Gutes, auf

einer Parzelle nördlich der Hofstelle, der Gemeinde Leitungsrechte eingeräumt werden.

Die Genehmigung der Vermessungsurkunde des DI Ronald Humitsch vom 01.04.2025, GZ: 5251/25 für die grundbücherliche Durchführung über die Abtretung von öffentlichem Gut wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Abruf der Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell über die Bundesbeschaffung GmbH, GZ 5105.04838

Hierzu führt der Vorsitzende aus, dass bereits ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde, einen Prozessfinanzierer für die Durchsetzung der Schadenersatzansprüche der Gemeinde Fresach aufgrund des Baukartells zu beauftragen. Das Baukartell betrifft Bauaufträge, die zwischen 2002 und 2017 vergeben wurden. Wir müssen die Ansprüche prüfen lassen, um nicht Gefahr zu laufen wegen Amtsmissbrauchs belangt zu werden, wenn dadurch der Gemeinde ein Schaden entsteht. Es wurden bereits Unterlagen übermittelt, der geschätzte Schaden beträgt nach erster Prognose rund € 112.900,00. 22% der erstrittenen Summe erhält der Prozessfinanzierer als Honorar, sollte kein Schaden festgestellt werden, entstehen der Gemeinde auch keine Kosten.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dass der Abrufung der Rahmenvereinbarung für die Prozessfinanzierung der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen in Zusammenhang mit dem Baukartell über die Bundesbeschaffung GmbH, GZ 5105.04838 die Zustimmung und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Prozessvertretung der Gemeinde die Vollmacht erteilt wird.

Tarifordnung für die ganztägige Schulform in der VS Fresach

Für die Ganztageschule in der Volksschule Fresach muss eine Tarifordnung erlassen werden. § 5 Abs. 5 des Bundesgesetzes über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen (Bildungsinvestitionsgesetz) bestimmt, dass bei der Festsetzung der Beiträge für die Betreuung im Betreuungsteil ganztägiger Schulformen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler und der Unterhaltspflichtigen durch eine soziale Staffelung Bedacht zu nehmen ist.

Daher wurden neben dem Entwurf der Tarifordnung



auch noch Richtlinien für die soziale Staffelung der Elternbeiträge erstellt (Beilage A zur Verordnung). Die Verordnung wurde Herrn Michael Böhm, MSc BSc Bakk. rer. soc.oec. von der Bildungsdirektion zur Vorprüfung übermittelt und von ihm für in Ordnung befunden.

Die Elternbeiträge sollen im Vergleich zum Schuljahr 2024/2025 unverändert bleiben und ab dem Schuljahr 2026/2027 jährlich an den Verbraucherpreisindex angepasst werden.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Fresach vom __. August 2025, Zl. 250/1/2025, mit der die **Tarifordnung für die ganztägige Schulform** in der Volksschule Fresach (**getrennte Abfolge**) festgelegt wird.

Auf Grundlage des § 5 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes, LGBL. Nr. 242/1962, zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 121/2024, in Verbindung mit § 68 Abs. 1a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, LGBL. Nr. 58/2000, zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1 Berechnung der Kostenbeiträge

(1) Der monatliche Kostenbeitrag berechnet sich wie folgt: Die jährlichen Personalkosten des Schulerhalters für die ganztägige Schulform pro Gruppe werden durch die zugestandenen Bundes- und Landesförderungen vermindert, dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich dann der zu bezahlende jährliche Kostenbeitrag für die ganztägige Schulform.

(2) Der Kostenbeitrag ist höchstens kostendeckend zu berechnen. Überschüsse aus Elternbeiträgen werden am Ende des Jahres an die Erziehungsberechtigten rücküberwiesen.

(3) Für den Betreuungsteil werden Lern- und Arbeitsmittelbeiträge eingehoben. Diese Beträge dürfen den notwendigen Beschaffungsaufwand nicht übersteigen.

(4) Der Essensbeitrag wird höchstens kostendeckend berechnet.

§ 2 Höhe der Kostenbeiträge

(1) Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Unterrichtsjahres für ihr Kind zu leisten.

(1) Das Unterrichtsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Beginn der Hauptferien.

(2) Die monatlichen Kostenbeiträge für die ganztägige Schulform werden festgesetzt mit:

Wöchentlicher Betreuungsumfang	Betreuungsbeitrag	Essensbeitrag	Lern- und Arbeitsmittel
4 bis 5 Tage	€ 100,00	€ 100,00	€ 5,00
1 bis 3 Tage	€ 75,00	€ 60,00	€ 3,00

(3) Die vorgenannten Beträge werden jährlich an den Verbraucherpreisindex angepasst.

(4) Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.

(5) Die Kostenbeiträge werden von der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS) im Voraus monatlich eingehoben.

(6) Ist ein Kind länger als 3 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung zur Gänze erlassen.

(7) Die soziale Staffelung gemäß § 5 Abs. 5 des Bundesgesetzes über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen (Bildungsinvestitionsgesetz), BGBl. I Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 168/2023, ist in der Beilage A „Richtlinien. Soziale Staffelung für die Elternbeiträge der ganztägig geführten Volksschule Fresach ab dem Schuljahr 2025/2026“, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, festgelegt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Ing. Gerhard Altziebler

RICHTLINIEN

„Soziale Staffelung für die Elternbeiträge der ganztägig geführten Volksschule Fresach ab dem Schuljahr 2025/2026“

Folgende Beilagen (IN KOPIE) sind dem Antrag auf Reduzierung der Elternbeiträge anzuschließen:

- Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen der letzten 3 Monate

Richtlinien zur sozialen Staffelung des Elternbeitrages der ganztägig geführten Volksschule Fresach:

1. Diese Richtlinien zur sozialen Staffelung der Elternbeiträge der ganztägig geführten Volksschule Fresach werden auf Grundlage des § 5 Abs. 5 Bundesgesetz über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen (Bildungsinvestitionsgesetz), BGBl. I Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 168/2023, festgesetzt.



- > keller - rohbauten - zubauten - umbauten
- > schlüsselfertige wohnhäuser - altbausanierung
- > vollwärmeschutz - trockenausbauten
- > generalunternehmerleistungen - gewerbeobjekte



rohr-bau
baugesellschaft m.b.H.

hauptstraße 39 - 9711 paternion
tel 04245-2102 - fax 04245-62205
office@rohr-bau.at - www.rohr-bau.at

2. Auf Grundlage dieser Richtlinien können Obsorgeberechtigte je nach Nettoeinkommen (wie unter Pkt. 8 angeführt) eine soziale Staffelung der Elternbeiträge beantragen.

3. Die Höhe der Elternbeiträge für die schulische Tagesbetreuung an der ganztätig geführten Volksschule Fresach werden seitens des Gemeinderates der Gemeinde Fresach mittels Tarifordnung beschlossen.

Das Kind, für welches nach diesen Richtlinien die soziale Staffelung der Elternbeiträge beantragt wird, muss gem. § 1 Bundesgesetz über die Schulpflicht (Schulpflichtgesetz 1985), BGBl. Nr. 76/1985, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 121/2024, schulpflichtig sein und am Freizeiteil der ganztätig geführten Volksschule Fresach gem. § 12a Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz - SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 121/2024, angemeldet sein.

4. Des Weiteren muss das Kind, für welches die Reduzierung des Elternbeitrages laut dieser sozialen Staffelung angesucht wird, sowie zumindest ein Obsorgeberechtigter, den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Fresach haben und diese gemeinsam in einem Haushalt wohnen (Ausnahme: Unterbringung des Kindes in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendwohlfahrt odgl.).

5. Der Antrag auf Auszahlung der „Sozialen Staffelung für die Elternbeiträge der ganztätig geführten Volksschule Fresach ab dem Schuljahr 2025/2026“ ist bei der Gemeinde Fresach in den dafür vorgesehenen Amtsstunden samt erforderlichen Beilagen persönlich zu stellen.

6. Die Antragsstellung auf Genehmigung einer Ermäßigung gem. dieser sozialen Staffelung für die schulische Tagesbetreuung kann zu Beginn des Schul-

jahres bei Anmeldung zum Freizeiteil spätestens jedoch bis zum 15.10. jeden Jahres sowie zum Halbjahr des jeweiligen Schuljahres spätestens jedoch bis zum 08.03. jeden Jahres erfolgen. Die Antragsstellung auf Genehmigung einer Ermäßigung gem. dieser sozialen Staffelung für die außerschulische Tagesbetreuung (Ferienbetreuung) muss spätestens 1 Woche vor Beginn der Ferienbetreuung erfolgen.

7. Die Grundlage für die Ermittlung des ermäßigten Elternbeitrages bildet das anrechenbare Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen gemäß § 5 Kärntner Wohnbeihilfegesetz – K-WBHG, LGBI. Nr. 82/2024, zuletzt in der Fassung LGBI Nr. 30/2025.

Die Elternbeiträge werden – je nach Einkommen – wie nachstehend angeführt gestaffelt:

- Monatliches Haushaltseinkommen unter € 1.800,00 - 15% Ermäßigung
- Monatliches Haushaltseinkommen unter € 1.500,00 - 30% Ermäßigung
- Monatliches Haushaltseinkommen unter € 1.200,00 - 50% Ermäßigung

8. Bis zur schriftlichen Mitteilung über die Genehmigung oder Ablehnung des Antrages, sind die Elternbeiträge in voller Höhe gem. der jeweiligen geltenden Tarifordnung seitens der Obsorgeberechtigten zu bezahlen.

9. Bei schriftlicher Genehmigung des Antrages wird sodann seitens des jeweiligen Betreibers der ganztätig geführten Volksschule der bereits reduzierte Elternbeitrag ab dem Datum der schriftlichen Genehmigung für das restliche Schuljahr (insofern die Auszahlungsvoraussetzungen weiterhin bestehen) eingehoben.

10. Um Doppelförderungen auszuschließen, sind alle sonstigen beantragten sowie bereits genehmigten Förderungen im Zusammenhang mit den Elternbeiträgen für die schulische bzw. außerschulische Tagesbetreuung im Antrag offenzulegen.



IHR NOTARIAT
mit ♥ und Kompetenz
Notariat Paternion
Kompetent. Verlässlich. Persönlich.

✓ Verträge • Immobilien • Unternehmensrecht
✓ Ehe & Familie • Erbrecht • Vorsorge

*Vereinbaren Sie jetzt Ihren Termin
zur kostenlosen Erstberatung!*

Bahnhofstr. 50, 9711 Paternion • +43 4245 22 26 • office@inpat.at



11. Sämtliche Änderungen der im Antrag angegeben Daten (insbesondere Einkommensänderungen) sind der Gemeinde Fresach umgehend zu melden.
12. Die Gemeinde Fresach behält sich vor, stichprobenartige Überprüfungen der getätigten Angaben durchzuführen sowie bei unrichtigen Angaben oder nicht gemeldeten Einkommensänderungen eine Rückforderung der Ermäßigung zu verlangen.

Hierzu führt der Vorsitzende aus, dass für die Beiträge in der GTS eine Verordnung ausgearbeitet wurde. Wir sind bei den Beiträgen im Durchschnitt im Vergleich zu anderen Kärntner Gemeinden. Eine soziale Staffelung ist gesetzlich vorgeschrieben, um Förderungen zu bekommen. Der Entwurf der Verordnung wurde an die Bildungsdirektion geschickt und wurde dieser für in Ordnung befunden.

Herr GR Manfred Walder fragt, ob mit den Elternbeiträgen die Kosten gedeckt sind.

Der Vorsitzende verneint das, die Kosten werden bei weitem nicht gedeckt. Wie groß der Abgang ist, kann man nicht genau sagen, da es darauf ankommt, wie viele Kinder angemeldet sind und wie viele in der GTS essen. Die Elternbeiträge sollen heuer, mit Ausnahme der Einhebung eines Bastelbeitrages, unverändert bleiben und ab dem nächsten Schuljahr indexangepasst werden.

Die Verordnung „Tarifordnung für die ganztägige Schulform in der Volksschule Fresach (getrennte Abfolge)“ wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Förderungsvertrag mit der Evangelischen Pfarrgemeinde Fresach zur Abrufung von Kirchen-BZ-Mitteln

Hierzu führt der Vorsitzende aus, dass die Kirche nicht direkt BZ a.R. erhalten kann und es daher notwendig ist, einen Förderungsvertrag abzuschließen. Bei der Gemeinde Fresach handelt es sich hierdurch um einen Durchläufer.

Der vorliegende Förderungsvertrag mit der Evangelischen Pfarrgemeinde Fresach zur Abrufung von Kirchen-BZ-Mitteln wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Verbreiterung des öffentlichen Gutes - Mühlenweg - Vereinbarung der Ablösesumme

Im Zuge von Vermessungsarbeiten im Mühlenweg wurde mit den Anrainern besprochen, dass das öffentliche Gut verbreitert werden sollte, um eine ordnungsgemäße Schneeräumung zu gewährleisten. 3 Anrainer haben sich zu einer Grundabtretung bereit erklärt. Als Ablösesumme werden von ihnen € 40,00 pro m² gefordert. Diese wird, bei Einigung über die Ablösesumme,

in der nächsten Gemeinderatssitzung Gegenstand der Tagesordnung werden.

Die Vereinbarung der Ablösesumme mit € 40,00 pro m² für die Verbreiterung des Mühlenweges wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Rückforderung der „RUDI-Beiträge“ für die Jahre 2021 bis 2025

Herr GV Martin Moser, Frau GRⁱⁿ Elisabeth Passauer und Herr GR Ing. Markus Bacher, M.Sc. erklären sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen und verlassen um 20:10 Uhr den Raum. Der Vorsitzende stellt fest, dass sich der Gemeinderat nunmehr aus 12 Mitgliedern zusammensetzt und die Beschlussfähigkeit weiterhin gegeben ist.

Zum Tagesordnungspunkt führt der Vorsitzende aus, dass alle Gemeinden seitens des Landes und des Bundes angehalten sind das Budget zu optimieren. Der RUDI wurde 2019 eingeführt, zunächst für ein Probejahr. Danach wäre ein Beschluss der Unterdrautaler Gemeinden für die teilweise Kostenübernahme notwendig gewesen. Die Gemeinden Fresach und Ferndorf haben einen solchen Beschluss nie gefasst. Trotzdem wurden bei uns ohne Beschluss die RUDI-Beiträge von den Ertragsanteilen einbehalten. Für 2020 wurden diese von uns zurückgefordert und auch tatsächlich refundiert. 2024 wurden die Verkehrsverbundsbeiträge vom Bund übernommen, € 9.556,00 wurden aber nicht refundiert. Dabei handelt es sich offensichtlich um die RUDI-Beiträge. Es fand eine gemeinsame Besprechung mit der Gemeinde Fresach und Ferndorf, Herrn Bacher Martin und Herrn Ratz Helmut statt, bei der besprochen wurde, ob es Verbesserungsmöglichkeiten beim öffentlichen Verkehr in den Gemeinden gibt. Die Vorschläge wurden aber vonseiten des Herrn LR Schuschnig abgelehnt. Der RUDI fährt erst ab 08:00 Uhr, davor könnte er den Schülertransport übernehmen, das ist aber offenbar nicht möglich. Ziel war es alle miteinzubinden, hier wäre durchaus Sparpotenzial vorhanden. Derzeit herrscht ein Parallelbetrieb von RUDI und GO-Mobil. Das Fresach-Mobil bedient eine andere Schiene, GO-Mobil und Fresach-Mobil behindern sich nicht gegenseitig. Wenn man die relativ geringe Zahl an Fahrten des RUDI nach und von Fresach anschaut, kommt man auf einen Preis von rund € 28,00 pro Fahrt. Im Gemeindevorstand wurde sich darauf verständigt, dass zunächst versucht werden soll das Geld zurückzubekommen und diesen Betrag für das GO-Mobil und das Fresach-Mobil zweckzubinden. Wie hoch die Beiträge in den Jahren 2021 bis 2025 waren, wissen wir nicht, sie liegen aber schätzungsweise bei rund € 30.000,00.

Die Rückforderung der „RUDI-Beiträge“ für die Jahre 2021 bis 2025 wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Dipl.-Ing.Vermessungsbüro
Staatlich befugter und beeideter
Zivilgeometer**Ronald Humitsch**9800 Spittal/Drau, Rizzistraße 1a
Telefon: 04762/2601
office@vermessung-humitsch.at

Um 20:24 Uhr kehren die sich für befangen erklärten GemeinderätInnen in den Sitzungssaal zurück und nehmen wieder an der Gemeinderatssitzung teil. Der Vorsitzende stellt fest, dass sich der Gemeinderat wieder aus 15 Mitgliedern zusammensetzt und die Beschlussfähigkeit weiterhin gegeben ist.

Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 29.12.2014 - teilweise Rückerstattung der Lustbarkeitsabgabe

Hierzu führt der Vorsitzende aus, dass der Antrag auf Erlassung der Vergnügungssteuer seinerzeit von seiner Fraktion eingebracht wurde. Eine Erlassung war schon seinerzeit rechtlich nicht möglich und wurde dann der Rückersatz der Vergnügungssteuer in der Form, wie er auch heute noch praktiziert wird, beschlossen. In einigen Bereichen kontrolliert das Land die Gemeinden mittlerweile sehr streng, nämlich beispielsweise bei den Freibädern, der Kommunalsteuerrückerstattung und der Lustbarkeitsabgabe. Nach seiner Ansicht sollten wir das Risiko nicht eingehen, unseren guten Ruf beim Land Kärnten als äußerst sparsame Gemeinde zu verlieren, indem wir die Rückerstattung der Lustbarkeitsabgabe beibehalten. In der Gemeinde Fresach werden durchschnittlich rund € 1.100,00 pro Jahr an die Vereine rückerstattet.

Herr GR Manfred Walder fragt, ob es eine Alternative für die Rückerstattung der Lustbarkeitsabgabe gibt, um den Vereinen zu helfen.

Der Vorsitzende antwortet darauf, dass man versuchen kann das Budget für die Vereinsförderung zu erhöhen.

Herr GR Manfred Walder merkt an, dass alle vom Jahr der Vereine reden und da sollen wir bei diesen einsparen.

Der Vorsitzende gibt Herrn GR Manfred Walder recht, leider ist es aber so.

Frau Ersatz-GRⁱⁿ Eveline Schitzelhofer ist gegen die Abschaffung des Rückersatzes der Lustbarkeitsabgabe. Die Vereine müssen hart arbeiten und dann wird ihnen überall etwas weggenommen.

Der Vorsitzende pflichtet Frau Ersatz-GRⁱⁿ Eveline Schitzelhofer bei, er ist ihrer Meinung.

Die Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 29.12.2014, mit dem die teilweise Rückerstattung der Lustbarkeitsabgabe beschlossen wurde, wird vom Gemeinderat **mehrheitlich (10 dafür; dagegen: Frau**

Ersatz-GRⁱⁿ Eveline Schitzelhofer, GR Manfred Walder, GV Martin Moser, GR Ing. Markus Bacher M.Sc., Bgm. Ing. Gerhard Altziebler) beschlossen.

Weitere Vorgehensweise betreffend der Bringungsgemeinschaft Schallerkeusche

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Herr GR Manfred Walder als befangen und verlässt um 20:31 Uhr den Sitzungssaal. Der Vorsitzende stellt fest, dass sich der Gemeinderat nunmehr aus 14 Mitgliedern zusammensetzt und die Beschlussfähigkeit weiterhin gegeben ist.

Zum Tagesordnungspunkt führt der Vorsitzende aus, dass es viele Bringungsgemeinschaften in der Gemeinde Fresach gibt. In der Gemeinderatssitzung vom 14.05.2021 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dass keine Wege mehr ins öffentliche Gut übernommen werden. Dies deshalb, weil bei privaten Wegen die Förderung höher ist als bei Gemeindestraßen. Als Beispiel führt er den Modellweg Hofzufahrt Machat-Bistumer an, der über die Agrarbehörde gefördert wird. Die Gemeinde Fresach übernimmt die Hälfte der Kosten, des für die Anrainer verbleibenden Anteils, für die Sanierung des Weges. Sollte die Gemeinde Fresach alle Privatwege übernehmen, ist das nicht mehr finanzierbar. Letzten Mittwoch fand eine Besprechung in Klagenfurt statt, bei dem über die zwischen 2009 und 2011 stattgefundenen Kategorisierungen der Wege gesprochen wurden. Es wurden seitens des Landes Fehlberatungen gemacht, wodurch viele Wege, auch bei uns, falsch kategorisiert wurden. Ein weiteres Problem ist, dass Agrargemeinschaftswege vorrangig für landwirtschaftliche Zwecke gedacht sind. Mittlerweile sind aber in vielen Bereichen Privathäuser dazugekommen bzw. wurden landwirtschaftliche Betriebe aufgegeben. In solchen Fällen können die Weggemeinschaften von der Agrarbehörde von Amts wegen aufgelöst werden, wobei in einem Fall das Landesverwaltungsgericht die Aufhebung wieder revidiert hat. Derzeit wird von den Abteilungen 3 und 10 ein Leitfaden ausgearbeitet, der den Gemeinden die Überarbeitung der Einreichungsverordnungen erleichtern soll. Alle 132 Gemeinden müssen das machen. In der K-AGO ist geregelt, dass die Einreichungsverordnung binnen eines Jahres nach der Gemeinderatswahl zu überarbeiten ist. Wenn der Leitfaden da ist, können die Gemeinden aber schon jetzt die Einreichungsverordnungen überarbeiten, das wird



akzeptiert werden. Die Agrarbehörde hat zugesichert, dass es bis 1 Jahr nach der nächsten Gemeinderatswahl keine amtswegigen Auflösungen mehr geben wird. Wenn eine Bringungsgemeinschaft aufgelöst wird, muss die Gemeinde für die Wegerhaltung sorgen. Die Kosten können dann per Gemeinderatsbeschluss auf die Anrainer umgelegt werden. Noch ist es eine Kannbestimmung, bald werden wir es aber vielleicht tun müssen. Bei der gegenständlichen Bringungsgemeinschaft soll der Gemeinderat entscheiden, ob der Beschluss, dass keine solchen Wege mehr ins öffentliche Gut übernommen werden, aufrecht bleibt. Die Bringungsgemeinschaft wurde 1948 gegründet und reichte von Fresach bis auf den Amberg. 1964 fasste der Gemeinderat der Gemeinde Mooswald den Beschluss, dass die Gemeinde den Weg bis zur Schallerkeusche übernimmt, für die Erhaltung des Restes waren weiterhin die Anrainer zuständig. Die Bringungsgemeinschaft bis zur Schallerkeusche wurde mittlerweile auch von der Agrarbehörde per Bescheid aufgelöst. Im Jahr 2007 wurde die Sanierung des Weges von der Schallerkeusche bis zum Gasthof Walder von der Gemeinde unterstützt, nun wird gesagt, dass es die Weggemein-

schaft gar nicht gibt. Mittlerweile wurden von beiden Seiten Anwälte konsultiert und fanden auch mehrere Briefwechsel statt. Unser Anwalt steht auf dem Standpunkt, dass man nicht nur Rechte sondern auch Pflichten ersitzen kann. Da die Bringungsgemeinschaft Schallerkeusche bei der Agrarbehörde nicht eingetragen ist, handelt es sich um eine private Bringungsgemeinschaft. Der Vorteil in diesem Bereich ist, dass fast ausschließlich Landwirte durch diese Straße erschlossen werden, man könnte eine neue Bringungsgemeinschaft gründen.

Dass an der Vorgehensweise, keine Wege von Bringungsgemeinschaften oder Ähnlichem zu übernehmen, festgehalten wird, wird vom Gemeinderat **mehrheitlich (12 dafür; dagegen: GV Martin Moser, Ersatz-GRⁱⁿ Eveline Schitzelhofer)** beschlossen.

Um 20:49 Uhr betritt Herr GR Manfred Walder wieder den Sitzungssaal und nimmt wieder an der Sitzung teil. Der Vorsitzende stellt fest, dass sich der Gemeinderat wieder aus 15 Mitgliedern zusammensetzt und die Beschlussfähigkeit weiterhin gegeben ist.

■ Besuch der Zechburschen am Kirchtmontag



Wir bedanken uns bei den Zechburschen für den Besuch im Gemeindeamt mit Tusch blasen.

■ Feuerlöscher-Überprüfung

bei der Freiwilligen Feuerwehr Fresach

- Samstag, 18. Oktober 2025
- 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr
- Feuerwehrhaus Fresach

Feuerlöscher müssen alle 2 Jahre überprüft werden!

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Geräte professionell und unkompliziert prüfen zu lassen.

- Alle tragbaren Feuerlöscher
- Fachgerechte Prüfung durch autorisierte Fachfirma
- Direkt vor Ort – keine Anmeldung notwendig

Für Fragen steht Ihnen die FF-Fresach gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



■ Die Freiwillige Feuerwehr Fresach berichtet

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, der Sommer neigt sich dem Ende zu, die Tage werden kürzer – und auch bei unserer Feuerwehr kehrt langsam wieder etwas Ruhe ein. Während wir das ganze Jahr über für Einsätze bereitstehen, wird der Übungsbetrieb in den Herbst- und Wintermonaten erfahrungsgemäß etwas reduziert. Anders sah es jedoch in der warmen Jahreszeit aus: Nachdem wir erfolgreich unseren Jahreshöhepunkt, die Segnung des neuen Kleinlöschfahrzeugs (KLFA), gefeiert haben – konnten wir uns intensiv dem Übungsbetrieb widmen. Für die gelungene Veranstaltung durften wir viel Lob und Anerkennung entgegennehmen, wofür wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken möchten. Neben den regulären Übungen standen im Sommer und Spätsommer auch mehrere Gemeinschaftsübungen mit unseren Nachbarfeuerwehren auf dem Programm. Da diese Aktivitäten zum Zeitpunkt dieser Ausgabe noch nicht vollständig abgeschlossen sind, werden wir darüber ausführlich in der nächsten Ausgabe berichten. Bereits jetzt dürfen wir aber verraten, dass im April des kommenden Jahres ein besonderes Ereignis in Fresach stattfinden wird: Die große Abschnittsübung des Feuerwehrabschnittes Unteres Drautal, bei der alle Feuerwehren des Abschnitts teilnehmen. Die Planungen und Vorbereitungen dafür sind bereits im Gange – auch darüber werden wir in einer der nächsten Ausgaben näher informieren. Neben den zahlreichen Übungen kam es – wie auch schon im restlichen Jahr – erneut zu mehreren technischen Einsätzen, bei denen unter anderem Betriebsmittel gebunden werden mussten. In solchen Situationen zeigt sich jedes Mal aufs Neue, wie wichtig und wertvoll die Anschaffung unseres neuen Einsatzfahrzeugs war. Die moderne Ausstattung und die hohe Funktionalität des KLFA leisten einen entscheidenden Beitrag zur Effizienz und Sicherheit im Einsatz. Besonders fordernd war ein Einsatz, bei dem wir zur Bergung einer verunfallten Person aus einem Kraftfahrzeug alarmiert wurden. Die Person konnte rasch und mit vereinten Kräften aus dem Fahrzeug befreit und anschließend dem Rettungsdienst zur weiteren medizinischen Versorgung übergeben werden. Im September kam es zu einem weiteren kleinen Jahreshöhepunkt, dem alle zwei Jahre stattfindenden Feuerwehrausflug. Ziel unserer Rei-



se war diesmal die Landeshauptstadt Innsbruck. Auf dem Weg nach Innsbruck besuchten wir die Feuerwehr Hall. Wir wurden sehr gastfreundlich empfangen, durften den großen Fuhrpark der Feuerwehr besichtigen und erhielten einige wichtige Informationen über die Tätigkeiten der Feuerwehr Hall. Vielen Dank für die geselligen Stunden bei euch. Anschließend bezogen wir unser Quartier inmitten der malerischen Altstadt von Innsbruck – nur wenige Schritte vom berühmten Goldenen Dachl entfernt. Am Samstag stand zunächst ein Besuch der traditionsreichen Glockengießerei *Grassmayr* auf dem Programm. In einer beeindruckenden Führung erhielten wir spannende Einblicke in das jahrhundertealte Handwerk des Glockengusses – und konnten hautnah miterleben, wieviel Handarbeit und Präzision auch heute noch in jeder einzelnen Glocke steckt. Anschließend ging es weiter zum höchstgelegenen Zoo der Alpen – dem Alpenzoo. Wer Innsbruck besucht, sollte sich die Auffahrt auf die Nordkette nicht entgehen lassen: Mit der Zahnradbahn ging es hinauf auf die über 2600 m hohe **Nordkette**. Nach dem Umstieg ging es weiter mit der höchsten Seilbahn der Alpen auf die *Seegrube* und schließlich weiter in Richtung *Hafelekar*.

Oben angekommen wurden wir mit einem atemberaubenden Panorama über die Olympiastadt Innsbruck und das gesamte Inntal belohnt. Die Abende standen zur freien Verfügung und wurden – ganz im Sinne der Kameradschaft – individuell, aber stets mit viel Freude und guter Laune gestaltet. Am Sonntag traten wir die Heimreise an, nicht ohne zuvor noch einen kurzen Zwischenstopp in der weltbekannten Gamsstadt **Kitzbühel** einzulegen.

Wir blicken auf ein gelungenes Wochenende voller Gemeinschaft, Kultur und unvergesslicher Eindrücke zurück. Besonders erfreulich war, dass sowohl jüngere als auch erfahrene Kameraden mit dabei waren.

*Wir freuen uns bereits auf den nächsten Ausflug!
Gut Heil!*





Feistritz an der Drau
Tel. +43 4245 6111
www.gmbau.com

Ihr verlässlicher Partner für Neubau
und Renovierung auch kleinerer
Projekte. Qualität aus einer Hand.
Schlüsselfertig und zum Fixpreis.

**BAUMEISTER®
HAUS**
Die verstehen
ihr Handwerk.

■ Baustelle im Kindergarten

Im Kindergarten ist was los –
die Kinder bauen, riesengroß!
Mit Helm auf dem Kopf und Schaufel in der Hand
wird der Bauplatz schnell zum Abenteuerland.

Aus Eierkartons, Holz und vielen Sachen
können wir ein Haus draus machen.
Wir bohren, hämmern, kleben, malen,
alle helfen mit – die Großen und die Kleinen!

Da entsteht ein Dach, dort ein Fenster!
Man hört: „Achtung!“, „Hier kommt Zement!“
Und alles klappt, wie man's gut kennt.

Am Ende ist die Arbeit vollbracht,
das Haus steht da – wir haben's gemacht!
Mit viel Spaß und guter Laune
wurden wir zu BaumeisterInnen.

In diesem Sinne bedanken wir uns herzlich bei der
Firma Papyrus für die vielen Eierkartons und das damit
verbundene Abenteuer „Eierkartonhaus“!





■ Borkenkäferspürhunde Nockregion

In den letzten Jahren hat sich der Borkenkäfer zu einer ernstzunehmenden Bedrohung für unsere Wälder entwickelt. Besonders die steigenden Temperaturen setzen den Bäumen zu und begünstigen damit die rasche Ausbreitung des Schädlings.



In der Nockregion sind nun eigens ausgebildete Spürhundeteams unterwegs, die bei der Prävention und Bekämpfung des Borkenkäfers unterstützen. Die Ausbildung der sieben Teams startete im Herbst 2024. Dabei lernten die Hunde den spezifischen Geruch des Borkenkäfers und seiner Duftstoffe zu erkennen und diesen zuverlässig anzuzeigen. Parallel dazu erhielten die Hundeführerinnen und -führer umfassendes Wissen rund um die Thematik des Borkenkäfers. Nun konnten bereits zwei Teams ihre Abschlussprüfung bestehen und sind voller Motivation, ihre ersten Begehungen für die Waldbesitzer:innen der Region durchzuführen.

Waldbesitzer:innen aufgepasst

Dieses Angebot steht allen Personen offen, die in den Gemeinden der Nockregion wohnhaft sind und Waldflächen in der Region besitzen.

Wie kommt man zu einer Begehung und wie läuft sie ab?

- **Anfrage:** senden Sie eine E-Mail an sarah.fraueneder@nockregion-ok.at oder rufen Sie unter +43 699 18228801 an, um so mit der KLAR!-Nockregion in Kontakt zu treten
- **Erstgespräch:** ein Borkenkäferspürhundeteam wird sich bei Ihnen melden, um einen Begehungstermin mit Ihnen zu vereinbaren
- **Begehung:** ein Spürhundeteam untersucht die vereinbarte Waldfläche und protokolliert die vom Hund angezeigten befallenen Bäume
- **Nachbesprechung:** nach der Begehung bespricht das Spürhundeteam gemeinsam mit Ihnen das Protokoll mit den festgestellten Befunden an befallenen Bäumen

Die **sechsbeinigen Teams** freuen sich auf eure Anfragen!



Kontakt
KLAR! Nockregion,
Sarah Fraueneder, MSc
sarah.fraueneder@nockregion-ok.at
+43 699 1822 8801
www.facebook.com/KLARNOckregion



■ Die Pflegenahversorgung - Ausflug der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen



Im September lud die **Kärntner Landesregierung** gemeinsam mit Frau LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner und Projektbeauftragter Dr.ⁱⁿ Michaela Miklautz zu einem besonderen Ausflug für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflegenahversorgung ein.

In Kärnten engagieren sich rund 600 Ehrenamtliche – einige von ihnen nahmen gemeinsam mit **Pflegekoordinatorin Bettina Egarter** an der Fahrt ins Schloss Rosegg teil. Dort erwartete sie ein festlicher Brunch mit Musik und Tanz. Auch das Labyrinth, die Keltenwelt Frög und der Tierpark boten abwechslungsreiche Möglichkeiten für einen gelungenen Tag.

Frau LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner dankte den Ehrenamtlichen für ihren wertvollen Einsatz in der Pflegenahversorgung. Diese Anerkennung ist zugleich Motivation, das Engagement auch in Zukunft mit Freude fortzusetzen.

Vom Besuchsdienst über die Begleitung zu Behörden oder zum Einkaufen bis hin zum Fahrtendienst – die Ehrenamtlichen leisten Unglaubliches in ihrer Freizeit, für die Menschen in unserer Gemeinde. Sie schenken nicht nur Zeit, sondern auch Aufmerksamkeit und Unterstützung im Alltag. Dadurch tragen sie entscheidend dazu bei, Lebensqualität zu erhalten, Selbstständigkeit zu fördern und Einsamkeit vorzubeugen.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die mit ihrer Arbeit einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Region leisten!



Sollten Sie Fragen zur Pflegenahversorgung und ihren Tätigkeitsbereich haben oder wollen Sie selbst im Ehrenamt mitarbeiten, kontaktieren Sie bitte Frau Bettina Egarter unter der Telefonnummer: 0664 525 10 48 oder Mail: bettina.egarter@ktn.gde.at



■ Kennenlern- und Informationstreffen im Museum Fresach

Am Sonntag, dem 28. September, lud Bürgermeister Ing. Gerhard Altziebler zu einem Kennenlern- und Informationstreffen für unsere zugezogenen Gemeindeglieder ins Museum Fresach ein. Zahlreiche interessierte Gemeindegliederinnen und -glieder folgten der Einladung und nutzten die Gelegenheit zum Austausch in besonderem Ambiente.

Ein besonderes Highlight des Nachmittags war der Kurzvortrag von Frau Dr. Anita Ernst, die in spannender und gut verständlicher Weise interessante Einblicke in die Geschichte der Gemeinde Fresach vermittelte. Im Anschluss hatten die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, an einem geführten Rundgang durch das Museum teilzunehmen. Ein herzliches Dankeschön an Frau Dr. Anita Ernst für ihren engagierten Beitrag! Auch an die jüngsten Gäste wurde gedacht: Martina Unterkofler, Karin Voets sorgten mit Kinderschminken für leuchtende Augen und bunte Gesichter – auch ihnen ein herzliches Dankeschön für den liebevollen Einsatz! Herzlichen Dank an Frau Doris Weinelt und Ihr Team für die gute Zusammenarbeit. Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt: ein großes Dankeschön an die VTG Fresach für die freundliche Bewirtung und die ausgezeichnete Verpflegung. Ein gelungener Nachmittag, der nicht nur Informationen bot, sondern auch das Miteinander in unserer Gemeinde weiter stärkte!



■ Neuer Traktorviehanhänger offiziell übergeben

Der neue Traktorviehanhänger konnte kürzlich offiziell seiner Bestimmung übergeben werden. Die fachgerechte Einschulung des Geräts erfolgte im August durch die Firma Landtechnik Villach, die uns dabei mit ihrem technischen Know-how zur Seite stand. Herzlichen Dank dafür!

Im Anschluss an die Übergabe lud der Bürgermeister zu einem kleinen Imbiss ein, um den gelungenen Abschluss dieses wichtigen Projekts in geselligem Rahmen abzuschließen.

Ein besonderer Dank gilt der Familie Steindl, die sich dankenswerterweise erneut dazu bereit erklärt hat, den Viehanhänger auf ihrem Gelände unterzustellen. Diese Unterstützung ist ein wertvoller Beitrag zur Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit des Anhängers im Bedarfsfall.





■ Liebe Fresacherinnen, liebe Fresacher!

WahnSinn wie die Zeit vergeht...

Unsere Museumssaison neigt sich schon wieder dem Ende zu und mit dem Reformationstag endet ein sehr gut besuchtes Ausstellungsjahr.

Besonders erfreulich war die Nachfrage an Führungen aus Nah und Fern.

Ebenso großes Interesse herrschte bei der Sonderführung Ende August mit Ausstellungskurator DDr. Alexander Bach durch die Ausstellung „WahnSinn – Welt in Un-Ordnung?“

Vor allem die Kunstwerke unserer diesjährigen KünstlerInnen fanden hohen Anklang. Ein herzliches Dankeschön noch einmal an dieser Stelle an die

Mitwirkenden:

VS Fresach, VS Weißenstein, VS Stadelbach, VS St. Kanzian, MS Feistritz/Drau

Erfolgreich und überaus gut besucht war die Filmpremiere von „Zornige Flucht“.

Dem filmischen Portrait über den Kärntner Autor und „Heimatlidder“ Bernhard C. Bünker.

Die literarische Spurensuche zwischen Rastendorf/NÖ, Leoben und seiner Kärntner Heimat erweckte beim Publikum großes Interesse.

Ein poetisches Erlebnis für Groß und Klein war die Lesung „Mousie Longtail“.

Schauspieler Mercedis Echerer verlieh der bezaubernden Geschichte ihre Stimme, während der international gefeierte Tubist Jon Sass mit eindrucksvollen Klängen eine ganz besondere Atmosphäre schuf. Wort und Musik verschmolzen zu einem fantastischen Hörabenteuer – berührend, witzig und voller Herz.

Zahlreiche Bürger und Bürgerinnen folgten der Einladung von Herrn Bürgermeister Ing. Gerhard Altziebler zum „Kennenlerntreffen“. Im Rahmen eines Vortrags von Ausstellungskuratorin und Historikerin Dr. Anita Ernst erlangten die BesucherInnen spannende Einblicke in die Geschichte der Gemeinde Fresach.

Für das leibliche Wohl sorgte die Volkstanzgruppe Fresach.

Zum Ende des Museumsjahres erwarten Sie noch ein paar Highlights zu denen wir Sie recht herzlich einladen möchten!



Freitag, 24. Oktober, 18:00 Uhr

SONDERFÜHRUNG

durch die Sonderschau im Erdgeschoss

„schreiben – lesen – lernen“, die an die Dauerausstellung anknüpft

mit Frau Dr. Anita ERNST

Freitag, 31. Oktober, 11:00 Uhr

ABSCHLUSSAKKORD

Ahmad ALSHIRI und Gernot SCHWANTER

Samstag, 8. November, 15:00 Uhr

Zaubershow mit MAGIC ZUZE

und **FINISSAGE der Kunstaussstellung „WahnSinn – Welt in UnOrdnung?“**

Sonntag, 9. November, 11:00 Uhr

LYRIK IM DREIKLANG

Lesung & Musik mit

Dietmar PICKL und Martin SADOUNIK

Auf Ihr Kommen freuen sich

Superintendent Manfred Sauer & Team

Infos und Anmeldungen:

Doris Weinelt

Tel.: +43(0)699 11063656

office@evangforumfresach.at



**Bestattung Unschwarz Niederlassung
Waldheimstraße 1a, Villach-Landskron**



Bestattung
angenehm anders
UNSCHWARZ.at

MOBILE BETREUUNG IM TRAUERFALL

24 Stunden Telefon 0664 54 53 73 0

E-Mail villach@unschwarz.eu



■ Bürgermeister Ing. Gerhard Altziebler lädt zum gemeinsamen Frühstück

Im Rahmen des kürzlich durchgeführten Windentrainings lud Bürgermeister Ing. Gerhard Altziebler zu einem gemeinsamen Frühstück ein.

Diese Geste der Wertschätzung unterstreicht nicht nur das gute Miteinander zwischen der Gemeinde und den Einsatzorganisationen, sondern bietet auch Gelegenheit zum persönlichen Austausch in einer angenehmen Atmosphäre. In diesem Zusammenhang möchten wir die Gelegenheit nutzen, um die besondere Bedeutung des Stützpunktes in Fresach hervorzuheben.

Der Standort stellt einen unverzichtbaren Bestandteil unserer Infrastruktur dar und leistet einen maßgeblichen Beitrag zur Einsatzbereitschaft und Effizienz in der Region.

Ein besonderer Dank gilt zudem allen Einsatzkräften und Beteiligten, deren Engagement, Professionalität und Verlässlichkeit die Grundlage für die erfolgreiche Arbeit bilden.

Wir freuen uns auf eine weiterhin konstruktive und partnerschaftliche Zukunft.



■ Ein ereignisreicher Spätsommer für unsere Tanzgruppe

Auch heuer blicken wir auf einen bewegten Spätsommer zurück, der uns viele schöne Momente beschert hat.

Den Auftakt bildete Anfang August der große Trachtenumzug beim Villacher Kirchtag. Trotz des wechselhaften Wetters nahmen wir mit viel Freude teil und durften heuer sogar eine besondere Premiere feiern: Erstmals hatten wir die Gelegenheit, unsere Tänze auf der Hauptbühne zu präsentieren. Ein weiterer Höhepunkt war die Vorstellung unseres neuen Gilets, das wir im Anschluss an den Umzug erstmals zeigen konnten.

Im September führte uns unser Vereinsausflug nach Graz, wo wir beim „Aufsteirern“ ein Wochenende lang inmitten von Musik, Tanz und steirischer Gastfreundschaft verbrachten. Diese Reise war nicht nur ein kulturelles Erlebnis, sondern stärkte auch unser Miteinander.

Am 27. September ging es für uns weiter zum St. Veiter Wiesenmarkt, bei dessen Umzug wir in diesem Jahr erstmals vertreten waren. Nach dem offiziellen Teil genossen wir es, die Fahrgeschäfte auszuprobieren und den Tag in geselliger Runde ausklingen zu lassen.

Schon am nächsten Tag stand ein weiterer Höhepunkt am Programm: die Mitgestaltung des Erntedank-Gottesdienstes. Mit unseren Tänzen trugen wir zu einem festlichen Rahmen bei, im Anschluss durften wir die Besucherinnen und Besucher mit Kaffee und Kuchen bewirten. Ein besonderer Dank gilt unserem **Pfarrer Ralf Isensee** für die feierliche Gestaltung des Gottesdienstes sowie unserem **Bürgermeister Ing. Gerhard Altziebler** für die wertvolle Unterstützung.

Mit diesen Erlebnissen im Gepäck blickt die **VTG Fresach** nun auf die kommenden Monate und freut sich darauf, das Vereinsjahr in gleicher Freude und Gemeinschaft ausklingen zu lassen. Gleichzeitig wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde ein schönes und erfülltes restliches Jahr.





1-8 INSERT

■ Eishockeybanden zu verkaufen

Die Gemeinde Fresach bietet die Eishockeybanden (ca. 40 Stück mit Rundungen) zum Verkauf an. Interessenten können Ihre schriftlichen Angebote bis Mittwoch, den 29. Oktober 2025, 12:00 Uhr hierabgeben. 1 Element (Länge 3,00m, Höhe 1,30m) Eine Besichtigung ist nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 04245/2060) möglich.



www.tanzenabderlebensmitte.at

**Bleib in Schwung,
Tanz hält jung!**

Tanzend zu einem positiven Lebensgefühl

Wann: Laut Auskunft der Gemeinde Fresach stehen wegen den derzeitigen Baumaßnahmen die Räumlichkeiten für uns Tänzerinnen und Tänzer erst ab Herbst 2026 zur Verfügung.

Die Tanzstunden werden dann jeden

MONTAG von 14:00-16:00 Uhr stattfinden.

Wo: Im Kulturhaus Fresach, Dorfstraße 165, 9712 Fresach

Willkommen geheißen werden schon heute alle tanzbegeisterten
Bürgerinnen und Bürger!

[illegible]

Alleine oder mit Partner

 Tänzerische Erfahrungen sind nicht erforderlich

 Einstieg ist jederzeit möglich

0000000000000000

Für weitere Informationen melde ich mich rechtzeitig wieder. Bleiben Sie alle gesund und wohlauf!

Es freut sich auf Euch

Edith DULNIG, Tel.: 0677/64350749, Email: blackriver09@aon.at

Ediths Tanzstunden ab der Lebensmitte

KLAR! vorbereitet in der Nockregion

Katastrophenschutz - QUIZ

Die **Klimakrise** befeuert **Extremwetterereignisse** und somit auch das Risiko von **Naturkatastrophen** wie etwa Überschwemmungen. Oft fehlt in solchen Situationen das notwendige Wissen, wie man sich richtig darauf vorbereitet und verhältet.

Darum möchte die **KLARI Nockregion** mit Unterstützung des **Zivilschutzverbandes Kärnten** mit einem **Katastrophenschutz-Quiz** das **Bewusstsein** der Bevölkerung stärken und zeigen, wie man im Notfall richtig handelt.

*Das Gewinnspiel läuft bis 01.12.2025, Teilnahmebedingungen im Quiz ersichtlich

powered by  klimaenergiefonds



NOCKREGION



ZIVILSCHUTZ
Kolleg



scannen und mitmachen

Unter den Teilnehmenden mit den meisten richtigen Antworten werden tolle Preise verlost, darunter eine **Notfallbox** des Zivilschutzverbandes Kärnten.





Herzliche Einladung zum Senioren-Ehrentag

am Freitag, den 7. November 2025
um 11:00 Uhr
im Gasthaus Zum Wirth, Fresach

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fresach lädt alle GemeindegliederInnen ab vollendetem 65-igsten Lebensjahr zum diesjährigen Senioren-Ehrentag ein.

Wie auch in den letzten Jahren gibt's wieder ein schönes Programm mit tollen Beiträgen von unseren Kindern.

Es würde uns sehr freuen, Euch recht zahlreich bei dieser Feier begrüßen zu dürfen und wir hoffen mit Euch ein paar nette Stunden verbringen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister Ing. Gerhard Altziebler

Um die Essensbestellung vornehmen zu können, ersuchen wir um Anmeldung bis Mittwoch, den 5. November 2025, 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 04245 2060.

■ Sterbefälle

Wir trauern um
Rolf Emil Sandhaas, Mooswald
Ludmilla Brückler, Fresach



■ Der SC Fresach berichtet:

Kindertraining für Mitglieder
vom 3. November bis 22. Dezember 2025 jeweils montags
in der Volksschule Fresach



- Kindergartenkinder
ab 4 Jahren (ohne Eltern)
15.30 – 16.30 Uhr
- Schüler der Volksschule
17.00 – 18.00 Uhr
- Schüler der Mittelschulen und Gymnasien
18.00 – 19.00 Uhr

aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bis Montag, den 27.10.2025 bei Irene Lesacher, Natalie Walder oder Melanie Steiner

Kostenbeitrag € 40,--

Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist eine Vereinsmitgliedschaft der Kinder Voraussetzung für die Teilnahme!

SKIKURSE für Mitglieder

Anfängerskikurs ab 4 Jahren

in St. Oswald

vom 26.12. bis 28.12.2025 in der
Zeit von 13.30 bis 15.30 Uhr

Fortgeschrittenenskikurs

in St. Oswald

vom 26.12. bis 29.12.2025 in der
Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr

Genaue Infos folgen!!!



Hochwertige und handgefertigte Holzherde aus der Liesertaler Herdmanufaktur.

Kloss
Wohnherde GmbH
Liesertaler Herdmanufaktur

**Ausstellung und
Fachberatung:**

Gewerbestraße 2
9851 Lieserbrücke
(bei Seeboden)
Tel. 04762 4369

Wir freuen uns auf
Ihren Besuch!

wohnerde.at





Zum 75., 80. und 90. Geburtstag konnten wir gratulieren.
Herzlichen Glückwunsch!

Herr Bürgermeister bzw. Vertreter des Gemeinderates überbrachten den folgenden Jubilaren die herzlichsten Geburtstagswünsche der Gemeindevertretung und sprachen die Hoffnung aus, dass ihnen noch recht viele Jahre in guter Gesundheit beschieden sein mögen.



Emilie Baumgartner (75)



Hans Tscharnuter (80)



Erich Unterscheider (80)

Ohne Bild

Adolf Klammer (90)

Paulina Kofler (90)

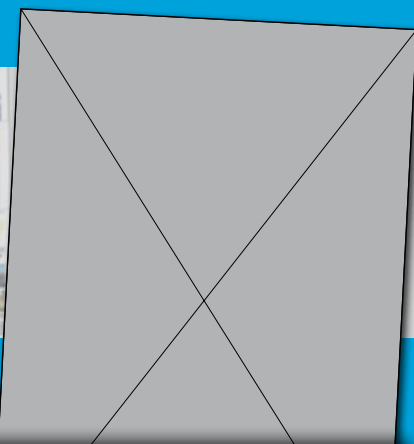
Gisela van den Berg (75)

Die Gemeindezeitung: Ihr zuverlässiger Werbepartner



SANTICUM
M E D I E N

Ihre Anzeigen-HOTLINE:
0650/310 16 90
 anzeigen@santicum-medien.at



Hochzeiten im Berichtszeitraum

Wir gratulieren sehr herzlich und wünschen den Jungvermählten viel Glück für ihren weiteren Lebensweg



Nina **Morbacher** und
Raphael **Bendix**, Tragenwinkel



Sabrina **Jersche** und
Marcel **Baumgartner**, Fresach

Vor dem Standesamt Finkenstein am Faaker See gaben sich das JA-Wort



Sigrid **Eigner**, Ledenitzen und
Stephan **Payer**, Fresach



KÄRNTNER ZIVILSCHUTZVERBAND

NOTFALLBLATT

NOTRUFNUMMERN

Rasche Hilfe im Notfall

Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung	144
Ärztenotdienst	141
Bergrettung	140
Wasserrettung	130
Rettungshunde	130
Euro-Notruf	112
Gesundheitsnummer	1450
Vergiftungsnotruf	01-4064343

Bei jedem Notruf mitteilen:

WO wird Hilfe benötigt?

WAS ist passiert?

WIEVIELE Verletzte gibt es?

WER ruft an?

SIRENENSIGNALE

Schutz im Katastrophenfall

Warnung



3 Minuten gleichbleibender Dauerton

Radio oder Fernseher (ORF) einschalten, Gefahrenmeldungen und Verhaltensmaßnahmen beachten.



Alarm



1 Minute auf- und abschwelliger Heulton

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder TV (ORF) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.



Entwarnung



1 Minute gleichbleibender Dauerton

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) beachten.



BEI UNFÄLLEN

IM BRANDFALL

Absichern der Unfallstelle
Rettungskräfte alarmieren
Bergen und retten von Verletzten
Blutstillung, Wundversorgung
Bei Bewusstlosigkeit:
Freimachen und Freihalten der Atemwege
Stabile Seitenlagerung
Bei Atem- und Kreislaufstillstand:
Defibrillator zum Einsatz bringen
Herzdruckmassage und Beatmung 30:2

Alarmieren der Feuerwehr

Wenn Sie flüchten können:
Türen hinter sich schließen
Mitbewohner verständigen
Aufzug nicht benutzen



Wenn Sie vom Brand eingeschlossen sind:
Türen zum Brandherd schließen
Türritzen abdichten
Fenster öffnen, rufen, winken



Entstehungsbrand bekämpfen

Weitere Informationen gibt es unter www.siz.cc/fresach